

Projektdatenblatt Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie	HH-Jahr: 2019 lfd. Nr: Pie-004/19
--	--

Antragsteller

UFER-Projekte Dresden e. V. Herr Sebastian Kaiser Schützengasse 16 01067 Dresden

vom StBA auszufüllen:

Gesamtkosten	19.287,24
Projekteinnahmen	0,00
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	2.000,00
Drittmittel	2.500,00
beantragte Förderung Stadtbezirk	14.787,24
sonst. Förderung LHD	0,00
weiter (Bund, Land ...)	0,00
Fördervorschlag StBA	11.987,24

Projektbezeichnung

Öffentlicher Schaugarten "Vielfältiges & Essbares Pieschen"

Durchführungszeitraum

01.06. - 31.12.2019

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Die detaillierte Projektbeschreibung ist dem Anhang zu entnehmen! Eine seit Jahren brachliegende Teilfläche der Gärternei Nitzsche (enge Kooperation, Pachtvertrag bis 2029) in der Heidestraße wird aufgewertet und in einen vielfältigen und schönen Ort für die Nachbarschaft verwandelt. Mehrjährige essbare Pflanzen werden gepflanzt, eine einladende Gestaltung und regelmäßige Öffnungszeiten entfalten ihre lokale Wirkung. Schautafeln und Bildungsveranstaltungen multiplizieren die Wirkung und fördern Ernährungskompetenz für zukünftige Herausforderungen. Die Pieschener können den Ort zur Naherholung nutzen. Im Sinne einer Klimaanpassung entsteht Aufenthaltsqualität und eine Aufwertung des Wohnumfeldes. Sitzgelegenheiten werden gezielt in eine grüne, blühende, schattenspendende Flächengestaltung eingebunden. Naturschutzmaßnahmen werden gezielt integriert.

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Die beantragte Zuwendung ist entsprechend Stadtbezirksförderrichtlinie förderfähig (siehe Bewertungsschema). Die Zuwendungsvoraussetzungen sind zumeist erfüllt. Die Förderung des Projektes - Öffentlicher Schaugarten "Vielfältiges & Essbares Pieschen" - liegt im Interesse des Stadtbezirks Pieschen. Dies ergibt sich auch aus dem örtlichen Bezug des in Planung befindlichen Schaugartens und der Nutzung dessen durch Bürgerinnen und Bürger Pieschens. Anzumerken ist jedoch, dass bei dem Projekt das ehrenamtliche Engagement mehr zum Ausdruck gebracht werden muss, weshalb bspw. die Honorarkosten zur Öffnung des Gartens an den Wochenenden als nicht förderfähige Kosten angesehen werden. Ebenso empfiehlt das Stadtbezirksamt dem Stadtbezirksbeirat die Honorarkosten zur Erstellung der Beschilderung an die "In-House-Grafikerin" nicht zu fördern. Gleiches gilt für die Installation der Nippeltropfer bzw. den Aufbau der Spielgelegenheiten.